

Nr. 28 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Bericht der Landesregierung

zum Beschluss des Salzburger Landtages vom 7. Juli 2021 (Nr. 536 der Beilagen der
4.S.16.GP) betreffend einen umfassenden Gewaltschutz im Bundesland Salzburg für Kinder
und Jugendliche

Zum Beschluss des Salzburger Landtages

..

1. die Handlungsleitfäden in den Schulen und Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen laufend zu evaluieren und ggf. zu adaptieren sowie das Projekt „Gewaltprävention an Schulen“ fortzuführen, um den Schulen ein erweitertes Angebot an gewaltpräventiven Maßnahmen anbieten zu können,
2. zu prüfen, wie die Arbeit von Krisenstellen der Kinder- und Jugendhilfe zusätzlich unterstützt werden kann, und dem Landtag bis 1. Oktober 2021 zu berichten,
3. die Kampagne zur Aufklärung und Sensibilisierung nachhaltig zu verankern,
4. die Erstellung des Kinderschutzkonzeptes gemäß den Vorgaben der Bundesorganisation für die offene Jugendarbeit zu empfehlen.

..

hat die Landesregierung wie folgt Bericht erstattet:



Referat Büro des Landesamtsdirektors
20001
Chiemseehof
Postfach 527
5020 Salzburg

Kinder- und
Jugendhilfe

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
203-0/969/212-2021
Betreff

Datum
13.09.2021

LT-Bericht Nr. 536 - Umfassender Gewaltschutz im Bundesland
Salzburg für Kinder und Jugendliche - Bericht zu Z.2

Fanny-v.-Lehnert-Straße 1
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-3883
soziales@salzburg.gv.at
Dr. Roland Ellmer
Telefon +43 662 8042-3581

Bezug: do Zahl 20001-LT/280/744-2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

In seinem Beschluss vom 7.7.2021 (Bericht Nr 536 der Beilagen) hat der Salzburger Landtag die Landesregierung unter Z 2 ersucht „zu prüfen, wie die Arbeit der Krisenstellen der Kinder- und Jugendhilfe zusätzlich unterstützt werden kann, und dem Landtag bis 1. Oktober 2021 zu berichten“.

Im Einvernehmen mit Herrn LHStv. Dr. Heinrich Schellhorn darf hierzu auftragsgemäß wie folgt berichtet werden:

Die Bewilligung von sozialpädagogische Einrichtungen (darunter Krisenstellen) setzt das Vorliegen eines Gewaltschutzkonzeptes voraus, welches im Abstand von jeweils zumindest 5 Jahren zu aktualisieren ist und von der Fachaufsicht des Landes geprüft wird.

In den bestehenden Krisenstellen, in welchen Gewaltthematiken konkret auftreten (AEK für ca. 10-14Jährige und Jugendkrisenstelle), und die beide von der privaten Organisation KOKO GmbH betrieben werden, umfasst das Gewaltschutzkonzept insbesondere folgende Maßnahmen:

- Durchgängige Ausbildung aller MitarbeiterInnen der Krisenstellen in Deeskalation;
- Regelmäßiger fachärztlicher Konsiliardienst der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie;
- Individueller Zusatzbetreuung für Kinder und Jugendliche in der Krisenstelle, wenn erforderlich;
- Regelmäßige Vernetzung mit der örtlich zuständigen Polizeidienststelle;
- Umsetzung eines Notknopfes in direkter Anbindung an die Polizei;
- Individuelle Gefährdungsanalyse in Bezug auf die einzelnen betreuten Kinder/Jugendlichen (KOKO intern);

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 3 Soziales

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

Unmittelbar nach Eingang des gegenständlichen LT-Auftrages hat die Abteilung 3 bei der pädagogischen Leitung der KOKO GmbH nachgefragt, welche weiteren Maßnahmen seitens des Trägers für sinnvoll erachtet würden:

Daraus ergab sich zusätzlicher Bedarf für Einzel- und Gruppenangebote und/oder teamunterstützendes Coaching zur Gewaltprävention durch die Beratungsstelle „Männerwelten“ (Träger: Jugend am Werk GmbH).

Es wird daher in Aussicht genommen, dies zeitnah, nach Maßgabe der bei den „Männerwelten“ vorhandenen Kapazitäten, umzusetzen.

Als besonders problematisch wird seitens der Organisation der Umstand gesehen, dass viele Kinder und Jugendliche mit selbst- und fremdgefährdendem Verhalten zur Verbesserung der Symptomatik einer medizinischen Behandlung (etwa in Form eines Aufenthalts in der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder ambulant durch die Klinikambulanz bzw. das PVBZ) bedürften, sich einer solchen aber konsequent entziehen.

Daher ist es eine wesentliche Aufgabe des für die Krisenstellen eingerichteten psychiatrischen Konsiliardienstes, auf Behandlungsbereitschaft hinzuwirken und als Schnittstelle zu den oben angeführten Behandlungsangeboten zu fungieren.

Weitere Bedarfe wurden seitens der Organisation KOKO GmbH bislang nicht genannt; die Fachaufsicht befindet sich dazu aber mit der Organisation im laufenden Austausch.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Abteilungsleiter:

DSA Mag. Andreas Eichhorn, MBA

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

